

Sinfonisches Orchester Hoyerswerda e.V.

Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder des Vereins haben Beiträge zur Finanzierung der Vereinstätigkeit zu leisten.

Der Mindestbeitrag beträgt pro Jahr für

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	12 €
Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	24 €
Erwachsene (ohne Ermäßigung)	36 €

Sofern die Mitgliedschaft fristgemäß zum 30. Juni des laufenden Jahres gekündigt wurde oder erst in der zweiten Jahreshälfte beginnt, ist nur 50 % des Jahresbeitrages fällig.

Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Beitrag (Individualbeitrag) zahlen. Die Differenzsumme zwischen Mindestbeitrag und Individualbeitrag wird als Spende gewertet, für die auf Antrag eine Spendenquittung ausgestellt wird, solange der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Die Höhe des Individualbeitrages, sowie dessen zeitliche Gültigkeit (einmalig / befristet bis ... / unbefristet) muss das Mitglied dem Vorstand bis spätestens 10 Tage vor Fälligkeit (gemäß Punkt 4) schriftlich mitteilen.

Stichtag für die Zuordnung zu einer der Beitragsgruppen ist der 1.1. des laufenden Jahres.

2. Instrumentenversicherung

Für Mitglieder besteht über den Verein die Möglichkeit, eine Instrumentenversicherung abzuschließen.

Die zu versichernde Summe bestimmt die Höhe des Versicherungsbeitrages und wird bei Abschluss oder Änderung des Vertrages dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Neueintritte, Änderungen der Versicherung sind jederzeit möglich. Kündigungen haben bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen.

3. Leihgebühren

Leihgebühren für orchestereigene Instrumente werden keine erhoben. Ein Leihvertrag ist abzuschließen.

4. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag und der Beitrag zur Instrumentenversicherung (wenn vorhanden) sind für das laufende Jahr jeweils bis zum 30. Juni fällig.

Bei einem Beginn der Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte wird der Fälligkeitstermin des ersten Mitgliedsbeitrages gesondert mitgeteilt.

5. Zahlungsarten

Um den Aufwand der Beitragskassierung so gering wie möglich zu halten, werden alle Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu hat das Mitglied (oder ein von ihm benannter Dritter) ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Soweit das Mitglied (oder ein von ihm benannter Dritter) dem Verein vor dem 01.02.2014 eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt hat, nutzt der Verein diese bestehende Einzugsermächtigung ab dem 01.02.2014 als SEPA-Lastschriftmandat. Jedes Mitglied erhält vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug fristgemäß eine Vorabankündigung an die zuletzt bekannte Mitgliedsadresse. Dabei steht der Versand auf elektronischem Wege (E-Mail) dem Versand auf dem Postweg gleich. Die Vorabankündigung gilt, sofern Betrag und Datum des Einzugs gleichbleiben, auch für alle folgenden Abbuchungen. Die Abbuchung der fälligen Beiträge erfolgt zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Sollte im Ausnahmefall die Erhebung der Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich sein, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € pro Bearbeitungsfall erhoben.

6. Fahrtkostenerstattungen

Aufwendungen der Mitglieder zur Teilnahme an Proben/Auftritten werden nicht erstattet. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf begründeten Antrag hin die Erstattung von Fahrtkosten gewähren. In diesen Fällen kommt eine Fahrtkostenpauschale von 30 ct/ gefahrenen km zum Ansatz. Über die gewährten Erstattungen ist Buch zu führen.

7. Sonderumlagen

Zur Finanzierung außerordentlicher Projekte kann der Vorstand die Erhebung einer Sonderumlage beschließen.

8. Stundungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über die Ermäßigung, die Stundung oder den Erlass des Mitgliedsbeitrages entscheiden. Diesbezügliche Entscheidungen sind der Revisionskommission zur Jahresprüfung vorzulegen.

Die Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Hoyerswerda, 05.11.2022

Sinfonisches Orchester Hoyerswerda e.V.

Festlegung eines Individualbeitrages

Ich (Name, Vorname)

..... (geb. am)

..... (Straße)

..... (PLZ, Wohnort)

bin Mitglied des Sinfonischen Orchesters Hoyerswerda e.V. und möchte zusätzlich zu dem in der aktuell gültigen Gebührenordnung festgelegten Mindestbeitrag* folgenden Individualbeitrag zahlen:

..... €

Diese Festlegung gilt

- einmalig für den nächsten fälligen Mitgliedsbeitrag
- befristet bis zum Jahr (einschließlich des genannten Jahres)
- unbefristet
- Sonstiges

Ich benötige für den Individualbeitrag eine Spendenbescheinigung.

Ich habe das Recht, diese Festlegung jederzeit zu widerrufen.

Der Widerruf muss bis spät. 10 Tage vor Fälligkeit des aktuellen Mitgliedsbeitrages, d.h. bis spät. 20.06. des laufenden Jahres schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Widerruf erst das darauffolgende Jahr wirksam.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* Der Mindestbeitrag beträgt:

12 € für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

24 € für Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

36 € für Erwachsene im Alter von 26 bis 64 Jahren